



## **2. Netzanschluss**

Über den Netzanschluss kann eine maximale stündliche Menge von ..... kWh, bei einem minimalen Druck von ....., bereitgestellt werden. Dies entspricht einer Nennwärmeleistung von ..... kW. Werden während der Laufzeit dieses Vertrages Erweiterungen oder Änderungen an dem Netzanschluss notwendig, so sind die dabei entstehenden Kosten gemäß den „Ergänzenden Bedingungen“ des Netzbetreibers zu erstatten.

## **3. Messung**

Für eine Messanlage mit registrierender Leistungsmessung stellt der Anschlussnehmer dauerhaft und kostenfrei einen Niederspannungsanschluss und ggf. einen geeigneten Kommunikationsanschluss in unmittelbarer Nähe der Messstelle bereit. Über Details stimmt sich der Netzbetreiber mit dem Anschlussnehmer ab.

Bei fehlendem, nicht termingerecht verfügbarem oder dauerhaft gestörtem Kommunikationsanschluss, legt der Netzbetreiber ein alternatives Übertragungsverfahren fest. Die entstehenden Mehraufwendungen trägt der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer.

## **4. Weitere Absprachen**

Es gelten folgende weitere Absprachen:

.....  
.....

## **5. Zusätzliche Vertragsbestandteile**

Die als Anlage beigefügten „Ergänzenden Bedingungen“ sowie die auf der Internetseite [www.stwan.de](http://www.stwan.de) veröffentlichte Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), sind in ihrer jeweiligen Fassung Vertragsbestandteil und gelten ergänzend, soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält.

## **6. Laufzeit des Vertrages und Kündigungsrechte**

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsrechte nach §27 der Niederdruckanschlussverordnung bleiben hiervon unberührt.

## **7. Mitteilungspflichten**

Es gelten die Mitteilungspflichten, wie sie sich aus der Niederdruckanschlussverordnung ergeben.

## **8. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages bzw. einer Anlage zu diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Netzbetreiber und Netzanschlussnehmer verpflichten sich jede unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

## **9. Schriftform**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt ebenfalls für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Netzbetreiber und Netzanschlussnehmer erhalten je eine Ausfertigung.

Stadtwerke Ansbach GmbH  
Rügländer Straße 1a  
91522 Ansbach

Amtsgericht Ansbach HRB 3152

## 10. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden vom Netzbetreiber automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwandt.

## 11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Netzbetreibers. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Netzanschlussnehmer

---

Unterschrift Netzbetreiber

Anlage:

- Niederdruckanschlussverordnung